

Auf Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase können sich bewerben:

- Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialpädagogik
- Diplom Sozialpädagoginnen oder Diplom Sozialpädagogen
- sowie Bewerberinnen und Bewerber mit vergleichbarer sozialpädagogischer Ausbildung

Hinweise zur Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses:

- Es finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung.
- Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 TV-L.
- Teilzeitbeschäftigung gem. § 8 Abs. 6 LGG ist möglich.
- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem Anhang zu § 6 TV-L (zur Zeit 39 Stunden 50 Minuten). Davon entfällt ein Stundenanteil auf die Arbeit mit Kindern, der der durchschnittlichen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte in der Primarstufe entspricht. Die übrigen Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung dieser Arbeit.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte für die Schuleingangsphase nehmen den ihnen nach dem TV-L zustehenden Urlaub in den Ferien.